

## Von Otten III. Grafen zu Ravensberg

### § XXVIII.

Von dem Sterjahr des Grafen Ludwig I. an herrschte eine solche Stille in dem Ravensbergischen Hause, dass wir eine Minderjährigkeit seines Nachfolgers daraus vermuthen können. Erst im zehnten Jahre hernach bestätigte Graf Otto III. seines Vaters Abgabe an das Kloster Marienfeld, welche er in seiner letzten Krankheit, wie die Urkunde hiervon deutlich ausweist, gethan oder zu thun befohlen hatte.

Indessen mag es bei dieser Minderjährigkeit in der Grafschaft selbst nicht gar ruhig hergegangen seyn, indem es sich findet, dass Bernhard der ältere Herr von der Lippe das Schloss Ravensberg, ich weiss nicht, unter welchem Vorwande, vielleicht als Vormund, in Besitz genommen, und durch eine mächtige Verschwörung der Ravensbergischen Burg- und Dienstmänner mit andern Ritter und dem Dompropste von Paderborn wieder aus solchem verdrängt worden. Dieses belehret und der Versöhnungsbrief zwischen beiden Theilen im Jahre 1259, nach welchem Bernhard sich zum Ziel legen, und noch dazu verbindlich machen musste, den Beitritt seiner Brüder sowohl, der Bischöfe von Münster und Paderborn, als auch seine Söhne und Städte auszuwirken.

Wir haben einen solchen schriftlichen Beitritt von dem einen Sohne, welcher Dompropst zu Bremen war. Solcher ist kurz hernach auf dem Schlosse Sparrenberg ausgefertigt worden.

Der junge Graf Otto und seine Geschwister standen indessen ohne Zweifel unter der Vormundschaft ihrer verwittibten Mutter Adelheid, welche wenigstens bis in das Jahr 1262 am Leben geblieben ist. Zwo schöne Urkunden, welche wir der Freundschaft des königlich Grosbritannischen und Kurbraunschweigischen Hofrates und Bibliothekars zu Hannover, Herrn Johann Heinrich Jung, zu verdanken haben, beleuchten uns diesen Umstand vortrefflich. Nach der einen hat Gräfin Adelheid in besagtem Jahre zu Hildesheim das bei Helmstedt gelegene Kloster Marienthal mit ihren Gütern zu Rotdorf und Metzdorf in dasiger Gegend beschenkt; und nach der andern hat ihr Sohn, Graf Otto, in dem darauf folgenden Jahre eben dieses bestätigt. Sein Brief, welcher den 29. Weinmonat 1263 auf dem Schlosse Ravensberg ausgefertigt worden, redet von seiner Mutter als einer verstorbenen, und thut auch von seinem Bruder Ludwig Meldung.

### §. XXIX.

Im Jahre 1264, den 26. Brachmonat, brachte Graf Otto die Gebrüder Ludolf und Bernhard von Gesmele, Ritter, nach vorhergegangenen Thätlichkeiten dahin, dass sie einen für ihn und seinen Bruder Ludwig sehr vorteilhaften Vergleich zu Münster eingehen mussten. Gesmele ist ohne Zweifel das heutige Gesmold im Osnabrückschen, sowie Vermele nun Vermold heißen. Jene beiden Brüder waren nach diesem Vergleich unter andern gehalten, die Grafen von Ravensberg in ihren Zügen zwischen der Mase und Elbe mit hundert Mann zu Fuß und mit fünfzig zu Pferd, wenn sie dazu aufgefordert würden, in drei verschiedenen Malen, jedes Mal mit fünfzig zu begleiten, auch sonst in allen andern Kriegsfällen nach Vermögen zu unterstützen. Zur Sicherheit der Grafen haben sich 24 Ritter als Bürgen dargestellt, um im Falle einer Verweigerung des versprochenen, theils zu Münster, theils zu Osnabruck nach damaliger Gewohnheit Geiselschaft zu leisten. Man kann sich leicht vorstellen, wie unruhig und kriegerisch es damals in dem sogenannten grossen Zwischenreiche allenthalben ausgesehen haben müsse, da auch unter der Regierung der mächtigsten Kaiser vor Maximilian I. die Reichsstände das Recht sich nach Willkühr zu befehlen sich nicht haben nehmen lassen.

### §. XXX.

Hier stoßen wir in der Zeitfolge auf zwo merkwürdige Urkunden des Dänischen Königs Erich VI: mit dem Zunamen Clipping oder des Schlüpfrigen. Sie belehren uns, dass Otto und Ludwig, Grafen von Ravensberg, einen Bruder Johannes gehabt, welcher kurz vorher gestorben war, und sie zu seinen Haupterben aller seiner beweglichen und unbeweglichen Güter in dem Dänischen Reiche eingesetzt hatte. Ferner, dass die Söhne des Grafen Niklaus von Halland,

Niklaus und Jakob, einen Anspruch an solche Erbschaft gemacht, aus dem Grunde, weil vorgedachter Johannes als ein gewesener Vormund ihnen an ihren Gütern einen beträchtlichen Schaden zugefüget hätte. Die Sache wurde endlich dahin vermittelt, dass Graf Otto seinen Neffen zu ihrer Entschädigung den dritten Teil besagter Verlassenschaft überlies. wodurch aller Streit gehoben, und dem Grafen vollkommener Gewalt nach en Dänischen Gesetzen mit dem übrigen zu schalten und zu walten zugestanden worden. So klar dieses alles ist, so wenig wissen wir die eigentliche Verbindung, welche zwischen unsern Grafen von Ravensberg mit jenen von Halland bestanden ist, anzugeben. Es muss eine Vermählung zwischen beiden Häusern vorgegangen seyn, und vermuthlich hatte Johannes eine Hallandische Gräfin geheiratet. Aber auch dieser Johannes ist uns rätselhaft, da seiner unter den Ravensbergischen Herren sonst nirgends, in voran geführten Dänischen Urkunden aber also gedacht wird, dass er in der einen Johannes filius Johannis, und in der andern Johannes parvus genannt wird. Sollte dieses etwa nur eine in Skandinavien gewöhnliche Benennung ohne bestimmte Bedeutung seyn?

Bedenklich war uns auch der Ausdruck, welchen sich Herr Professor Gebhardi in seiner Geschichte der Königreiche Dänemark und Norwegen erlaubte, da er einen Grafen Jakob von Halland und Ravensburg im Jahre 1276 als Dänischen Feldherrn in Schweden aufführte, und solchen nachher kurzhin Graf Jakob von Ravensburg nennet; bis wir in den Ergänzungen und Verbesserungen zu diesem Werke die Anmerkung fanden, dass ein Schloss Ravensburg in Laaland unweit Naskov gestanden, welches im Jahre 1334 zum festesten Platze aller Dänischen Eiländer gemacht worden sey. Wie schließen hieraus, dass Johannes in Laaland gewohnt, und sich daselbst einen Sitz erbauet, auch solchen nach seinem Stammhause genannt haben müsse. Denn nach eben dieses Herrn Gebhardi Bericht, hat König Christof, Erichs Vater, dem noch unmündigen Grafen Jakob, einem Sohne seines im Jahre 1251 verstorbenen Brudersohns Niels (Niklaus), die Grafschaft Halland 1255 entzogen, und dafür ein kleines anderes Lehen, welches sehr unbedeutend war, erteilet. Graf Jakob soll daher, nach Herrn Dalins Meinung, unter andern Ursachen auch Anlass genommen haben, sich in eine gräuliche Verschwörung gegen den König Erich einzulassen, worüber dieser im Jahre 1286 sein Leben elendiglich eingebüsst hat.

Indessen bleibt es allemal ausgemacht, dass unser Graf Otto von Ravensberg einige Güter in Dänemark besessen, und im Jahre 1282 für 330 Mark Silbers davon verkauft; ferner dass gedachter Jakob von Halland ihn als seinen Avunculum verehret, und noch im Jahre 1274 ihm eine Schuld von 180 Mark Halländischer Münze zu bezahlen versprochen habe. Er war damals noch jung, und nannte sich in seinem Siegel Domicellus Jacobus filius comitis Nicholai. Sein Sohn Niklaus hat im folgenden Jahrhundert die Freundschaft mit unsern Grafen von Ravensberg fortgeführt, indem er dieselbe in einem Schreiben an den Erzbischof Johannes von Bremen, welcher im Jahre 1307 zu dieser Stelle gekommen ist, als Bürgen angibt für die Erstattung alles dessen, was der Erzbischof zu seinen Gunsten an dem Römischen Hofe ausgelegt und angewendet haben würde.

#### §. XXXI.

Die Vogtei der weiblichen Abtei Borchorst bei Steinförden, im Fürstentume Münster, welche unser Graf Otto von dem Erzstifte Magdeburg zu Lehen empfangen hatte, überließ er mit Zuziehung seiner Gemahlin Hadwig und seiner beiden Söhne, Hermann und Ludwig, den Burgmännern zu Steinförden, und versprach dabei sich zu bestreben, damit gedachtes Erzstift ihnen dieses Lehen selbst unmittelbar verleihen möchte. Solches geschah im Jahre 1270, in welchem auch Graf Otto und Heinrich Vogt vom Berge die dem Kloster zu Vlotho von dem Grafen Heinrich zu Oldenburg geschenkte Güter bestätigt haben. Die alte Abhängigkeit gedachter Abtei Borchorst von Magdeburg ist noch in neuern Zeiten behauptet worden, wie Johann Peter von Ludewig uns mit mehrerm belehret. Das hohe Erzstift hatte dieses Vorrecht mit den meisten andern Vorzügen seinem erhabenen Stifter, K. Otten I., hauptsächlich zu verdanken.

Die Schwiegermutter unseres Grafen, Sophia, edle Frau von der Lippe, übertrug im Jahre 1275 ihren beiden Töchtermännern, den Grafen von Ravensberg und Albert von Regenstein die Obhut und Verwaltung ihrer Güter in Sachsen.

Nachdem seit langer Zeit ein genaues Bündnis zwischen dem Bisthume Minden und der Abtei Herforden mit dem Hochstift Osnabruck bestanden hatte, so war es der Grafschaft Ravensberg und ihrer Sicherheit sehr zuträglich, dass Graf Otto ein solches zu gemeinschaftlicher Hilfe und Vertheidigung im Jahre 1277 mit der Stadt Bielefeld aufgenommen wurde. Eine Frucht dieser Einung mag der bald hernach zu Gunsten unsers Grafen erfolgte schiedsrichterliche Ausspruch des Domkapitels zu Osnabruck gewesen seyn, in Betreff verschiedener Rechte zu Vermele oder Versmold, welche der damalige Bischof Konrad von Osnabruck ihm streitig gemacht hatte.

In eben diesem Jahre erwarb sich Graf Otto mehrere ansehnliche Höfe, Güter und Zehenden als Paderbornischen Lehen, welche Hermann, ein edler Herr von Osede, vorher besessen, und ihm abgetreten hatte. Die gemeine Sage, als ob Widekind von Osede, der sein Schloss dieses Namens im Jahre 1185 in ein Frauenkloster verwandelt haben soll, der letzte seines herrlichen Geschlechtes gewesen, wird hierdurch offenbar widerlegt. Auch im Jahre 1227 stelle sich ein Hermann von Oesede in unsern Urkunden dar.

#### §. XXXII.

Da der Bischof von Osnabruck einen Hof zu Winkelseten, in dem Amte Ravensberg; der Graf Otto hingegen zwei Häuser in dem Osnabrückischen Kirchspiel Borglohe hatte, so fanden beide Teile für diensam, diese Güter gegen einander auszutauschen, und dieses geschah den 14. Lenzmonat 1284 zu Osnabruck mit Einwilligung des dasigen Domkapitels.

Eine zwar verstümmelte, aber für die Ravensbergische Geschlechtskunde sehr brauchbare Urkunde unsers Grafen und seiner Gemahlin Hadwig vom 17. November 1285 für das im Osnabrückischen Amte Iburg gelegene Cistercienserkloster Rulle belehret uns, dass diese beiden Eheleute schon damals vier erwachsene Söhne und zwo Töchter gehabt haben. Ein Zeugnis dieser auf dem Schlosse Ravensberg vorgegangenen, uns aber nicht wohl bekannten Handlung, war des Grafen Bruder Ludwig, der Kirche zu Osnabruck Dompropst. Da Eberhard von Warendorf, ein Ritter, wenige Tage hernach das Eigentum seines Hauses zu Suthendorf in dem Kirchspiele Glandorf dem Grafen Otten für ein anderes, gedachtem Kloster zu Rulle überlassenes Haus zu Lehen aufgetragen hat, so können wir den Inhalt obgedachter Urkunde wenigstens zum Teil erraten.

Um eben diese Zeit hatten die von Warendorf und ihre Helfer mit der Stadt Osnabruck eine Fehde, welche gütlich beizulegen unser Graf Otto und sein Bruder Ludwig der Dompropst mit dem Bischofe Konrad zu Osnabruck und dem edeln Manne Herrn Rudolphen von Diepholz nicht wenig bemühet gewesen (*Der Sühnebrief ist geschrieben zu Rogelenbeken des Donnerstags Abend nach unserer Frauen Dag der lateren, i. e. die Jovis post festum nativitatis b. Mariae, postremum scil. festorum hujus beatissimae virginis, quum conceptionis ejus dies nondum celebraretur. Das eigentliche Jahr dieser Urkunde, wovon wir nur einen Auszug besitzen, ist uns nicht bekannt.*).

#### §. XXXIII.

Den Besitz der Hälfte des Schlosses zu Vlotho und seiner Zugebehörde versicherte der Vogt des Bistum Minden, Gerhard von dem Berge, unserem Grafen Otto von Ravensberg, seinem Neffen, im Lenzmonate des Jahres 1286, durch eine besondere Urkunde, worin des Grafen Otto II. seines Veters oder Oheims, als ehemaligen Inhabers dieser Burg, gedacht wird.

Gegen das Ende gedachten Jahres wechselten Graf Otto und die Gemeinde der beiden Städte Herforden Versicherungsscheine gegen einander aus, kraft welcher sie die alte eine Zeit her unterbrochene Freundschaft unter sich erneuern, und auf vorher gegangnes Mahnen gegen ihre beiderseitigen Feinde einander treulich beistehen wollten. Der Graf nahm hierin für sich niemand aus, als nur das Römische Reich und das Erzstift Köln; versprach auch seinen Beamten zu Ravensberg, Sparrenberg und Vlotho anzuhalten, dass von ihrer Seite gedachter Gemeinde fernerhin kein Schaden zugefüget werde. Im Falle einer Vergehung hier wieder auf Seiten des Grafen, sollte er zween Ritter nach Herforden, auf Seiten der Stadt aber, diese zween Bürgermeister nach Bielefeld zu schicken, um gewöhnliche Geiselschaft zu leisten, gehalten seyn.

Die Stadt Bielefeld hatte vor fünfzig Jahren eine eigene Pfarrkirche von dem Bischofe zu Paderborn, und vermuthlich um gleiche Zeit von ihrer Herrschaft, den Grafen zu Ravensberg, gewisse Freiheiten, besonders aber die bürgerlichen Rechte der Stadt Münster erhalten. Letztere hat ihr nun Graf Otto mit seinem Bruder Ludwig und seiner Gemahlin Hadewig aufs bündigste erneuert und bestätigt (*Datum & actum Bilevelde anno Domini millesimo ducentesimo octuagesimo septimo, xx Kal. Junii*); wobei auch sein ältester Sohn Hermann, Propst zu Tungern, gegenwärtig gewesen ist.

Beide Städte, Münster und Bielefeld, erscheinen nachgehendes mit den meisten andern Westfälischen Städten in der Zahl derjenigen, welche dem grossen und mächtigen Hansebund beigetreten sind. Letztere behauptet noch heutigen Tages ein gewisses Ansehen in der Handelschaft.

Mit der benachbarten Stadt Paderborn hatte Graf Otto III. eine starke Fehde, in welcher dieselbe verschiedentlich beraubt und beschädigt worden ist. Sie musste sich auch bald zum Ziele legen, und um Frieden zu haben, auf allen Ersatz des erlittenen Schadens Verzicht thun. Sie stand damals in einem schweren und verderblichen Kriege mit ihrem Bischofe, einem geborenen Grafen von Rittberg, welchem unser Graf als Lehenmann des Hochstifts beigestanden zu seyn scheint.

#### §. XXXIV.

Im Jahre 1288 den 5. Heumonath geschah das bekannte große Treffen bei Woringen, worin Erzbischof Sigfried von Köln gefangen worden ist. Es war um das Herzogthum Limburg zu thun, zu dessen Erwerbung gedachter Erzbischof dem Grafen von Geldern verhelfen und gegen den Herzog von Brabant beistehen wollte. Graf Eberhard von der Mark hielt es unter andern mit Brabant, und fiel nach erfochtenem Siege in das Kölnische Herzogtum Westfalen ein, wo er große Verwüstung anrichtete. In dieses Kriegsfeuer mag, wo nicht Graf Otto von Ravensberg selbst, doch sein Schwager, Symon edler Herr von der Lippe, auf eine oder die andere Art eingeflochten gewesen seyn, indem letzterer dem Marschalken von Westfalen, Johann von Beilstein, hundert Mark zu bezahlen versprechen, und gedachter sein Tochtermann dafür Bürgschaft leisten musste. Die Herrschaft Beilstein ist nach dem Aussterben dieses herrlichen Geschlechtes gegen die Mitte des XVten Jahrhunderts mit dem Kölnischen Herzogtum Westfalen vereinigt worden.

Eine weit größere Abrechnung hatte Graf Otto mit Niklausen dem Eifeler genannt, welchem er, ich weiß nicht für was, im Jahre 1290 bis auf tausend vierhundert Mark Pfennige schuldig verblieb, eine ungeheure Summer für die damalige Zeit, in welcher man eine ganze Landschaft um solches Geld erkaufen konnte.

Der Burggraf Heinrich von Stromberg, musste zwei Jahre hernach einen Theil dieser Schuld mit dritthalb hundert Mark bezahlen helfen, um mit seinem Sohne und zween Enkeln aus der Gefangenschaft unseres Grafen wieder auf freien Fuß zu kommen.

#### §. XXXV.

Graf Otto fing nun an alt zu werden, und an sein herannahendes Lebensende zu gedenken. Eine Folge hiervon ist die noch stehende Stiftskirche zu Bielefeld, als welche ihm und seiner Gemahlin Hadewig ihr Dasein zu verdanken hat. Er gab dieselbe im Heumonate des Jahres 1293 mit allen anständigen Freiheiten und mit soviel Gütern und Einkünften, als für zwölf Präbenden erforderlich zu seyn schienen. Besonders überließ er solcher den Kirchensatz beider Pfarrkirchen in der alten und neuen Stadt Bielefeld. Sein Bruder Ludwig, Dompropst zu Osnabruck, und seine vier Söhne gaben zu allem ihre Einwilligung; gleichwie der Bischof von Paderborn als geistliche Obrigkeit alles Obige feierlich bestätigt hat.

Indessen muss doch diese neue Stiftskirche bei Lebzeiten unseres Grafen nicht zur Vollkommenheit gediehen seyn, weil sein Sohn und Nachfolger, Otto IV. noch im Jahr 1312 von dem Bischofe Theoderich zu Paderborn auch als Stifter derselben gerühmt wird. An dem Beitrage anderer andächtiger Personen ist umso weniger zu zweifeln, da ein Ritter Namens

Alexander Top, mit Erlaubnis der Ravensbergischen Grafen, noch im Jahre 1327 einen besondern Altar in gedachter Stiftskirche errichtet und begabet hat.

#### §. XXXVI.

Beweise des grossen Ansehens, in welchem Graf Otto bei allen seinen Nachbarn damals gestanden, finden wir in zwei gedruckten Urkunden vom Jahre 1296. Nach der einen saß er mit dem Dechanten, dem Stadtrichter und den Bürgermeistern von Bielefeld, in Gegenwart mehrerer Dienstmänner, den 2. Brachmonat zu Gericht, in Sachen des jenseits der Weser in der ehemaligen Grafschaft Eberstein, die dem Lüneburgischen Fürstentum Calenberg nun einverleibt ist, gelegenen Cisterzienserkloster Amelungsborn, als welchem Bodo, ein edler Herr von Homborg, sein beglaubtes Recht auf einen gewissen ansehnlichen Hof vor solchem Gerichte feierlich abgetreten hat. Die andere Urkunde enthält eine engere Verbindung unseres Grafen mit dem Domkapitel zu Osnabruck, als welches um sich gegen mancherlei Anfälle und Räubereien, die es erleiden musste, sicher zu stellen, sich nicht besser zu helfen wusste, als gedachten Grafen um seinen Schutz und Hilfe anzurufen. Unter den damaligen Domherren werden auch Hermann und Otto von Ravensberg namentlich angeführt. Beide waren Söhne unseres Grafen, und der jüngere ist ihm nachgehendes in der Grafschaft gefolget; ein Umstand, welcher außer allen Zweifel setzt, dass in diesen letztern Jahren noch von Otto III. oder dem Alten die Rede sey.

Auch ihn betraf noch ein Kaiserlicher Lehnbrief von 1299, der erste und einzige, den wir in unserer Ravensbergischen Geschichte aufzuweisen haben. Albrecht I. erteilte ihm solchen den 18. Wonnemonat zu Mainz, und verliehe darin alle Güter und Rechte, welche sein Vater, Großvater und übrige Voreltern vom Römischen Reiche zu Lehen getragen hatten.

#### §. XXXVII.

Das zur Grafschaft Ravensberg nunmehr gehörige Engern war bis dahin eine Festung, und als der ehemalige Sitz des grossen Widekind in besonderer Achtung. Die edlen Herren von der Lippe hatten solches inne und bedienten sich dessen zum grossen Nachteil der benachbarten Stände, besonders der Bischöfe von Osnabruck, Paderborn und Minden. Diese vereinigten sich daher mit aller ihrer Macht gegen gedachte Festung, und Graf Otto von Ravensberg, ungeachtet seiner nahen Verwandtschaft mit dem Lippischen Hause, schlug sich zu ihnen mit der Stadt Herforden. Der damalige Bischof von Osnabruck war sein leiblicher Bruder. Engern wurde also belagert, erobert und zerstört. Die ganze Besatzung musste sich zu Gefangenen ergeben, und diese wurden unter die Belagerer, nach dem Verhältnisse ihrer Mannschaft, verteilen. Der Bischof Otto von Paderborn überließ seinen Anteil unserm Grafen und der Stadt Herforden, vermöge eines besonderen zu Bielefeld ausgestellten Scheins vom 22. Herbstmonat 1302. Sigmund von der Lippe selbst musste in eine harte Gefangenschaft nach Osnabruck wandern, aus welcher er erst im Jahre 1305 unter schweren Bedingungen entlassen worden ist.

Dass Graf Otto von Ravensberg um eben diese Zeit gewisse Güter von einem Ritter, Namens Niklaus von dem Thurn, gekauft, und hingegen wieder andere an einen Edelknecht, Namens Bodo Skele, für 23 Mark Pfenning versetzt habe, belehren und zwei teils von dem Grafen Johann von Bentheim, teils von dem Bischofe Otten von Paderborn ausgefertigte Briefe.

Die letzte Handlung, welche wir von ihm anzugeben wissen, war der Verzicht auf einen gewissen Zehnten zu Gunsten der Abtei Iburg im Jahre 1304, in Gegenwart seines Bruders Ludwig des Bischofen von Osnabruck. Wir können zwar weder den Tag, noch das Jahr seines Todes bestimmen. Jedoch ist so viel gewiss, dass er im Wonnemonat 1306 nicht mehr am Leben gewesen.

#### §. XXXVIII.

Dass seine Gemahlin Hadewig oder Hedwig geheissen, und eine Tochter Simons Herrn von der Lippe gewesen sey, beweisen unsere Urkunden ganz deutlich. Aus Mangel derselben hat Johann Friedrich Falke diese Hadewig zu einer geborenen Gräfin von Ritberg gemacht, eine

abermalige Anzeige, wie unsicher genealogische Mutmaßungen seien. Sie hat mit ihrem Gemahle über zwanzig Jahre in einer gesegneten Ehe gelebt. Denn wir finden sie in seiner Gemeinschaft vom Jahre 1270 bis 1293, und zwar als eine Mutter von wenigstens vier Söhnen und eben so viele Töchtern.

Die zwei ältesten Töchter, Sophia und Adelheid, sind schon bei der oben erwähnten Handlung ihrer Eltern mit dem Kloster Rulle im Jahre 1285 gegenwärtig gewesen. Erstere ward nachgehendes an einen Grafen Hildebrand von Brockhausen, die andere aber an den Landgrafen Otto I. von Hessen vermählt. Graf Hildebrand von Brockhausen empfing im Jahre 1306 für sich, seine Gemahlin Sophia, und für seine zwei Kinder, Otten und Hadwig (beide trugen die Namen ihrer Ravensbergischen Grosseltern) verschieden Lehengüter von dem Hochstifte Minden. Als hernach im Jahre 1324 der Bischof Ludwig von Minden, ein geborener Herzog von Lüneburg, mit der Gräfin Irmengard von Hoya ein Bündnis auf drei Jahre einging, durch welches er sie gegen alle ihre Feinde zu schützen sich verbindlich machte, so wurden jedoch die beiden verschwägerten Grafen von Ravensberg und von Brockhausen hiervon ausgenommen. Die Sophia war noch im Jahre 1338 am Leben, wie wir unten sehen werden, und besaß für ihre Leibzucht das Amt Sprenge im Ravensbergischen, welches ihr Sohn Otto nach ihrem Ableben 1351 wieder abtreten musste (*Der Graf Otto von Brockhusen soll geben seinen offen Brief der Herrschaft von Ravensburg.... dass er und seine rechten Anerben sollen ledig und loslassen und verzeihen von allen Ansprüchen die sie thun mögen auf das Amt zu Sprenge und auf all das Gut dass die Frau von Boeckhusen seiner Mutter unterhatte bei ihrem lebendigen Leid etc. Datum: des nächsten Donnerstag nach Pascha 1351*). Auch hatte sie ein beträchtliches Leibgeding von ihrem Gemahl empfangen, wovon wir eine vollständige Nachricht unter den Urkunden mitteilen.

Die zweite Ravensbergische Tochter, Adelheid, hatte, wie schon gesagt worden, den Landgrafen Otto von Hessen, einen Sohn und Nachfolger Heinrichs des Kinds, einen Urenkel der H. Elisabeth, zur Ehe, und wurde die zweite Stammutter des noch blühenden altfürstlichen Hauses Hessen. Sie kommt mit ihrem Gemahle in Hessischen Urkunden vom Jahre 1317, 1325 und 1333 vor. In den letztern Jahren war sie schon eine Wittwe. Nach einer gereimten Chronik des Landgrafen von Hessen, die aber erst im XVI. Jahrhunderte geschrieben worden zu sein scheint, hat Otto diese Ravensbergische Adelheid gegen den Willen seines Vaters geheiratet. Indessen hat wenig daran gefehlet, dass die Grafschaft Ravensberg eben dadurch an Hessen gekommen wäre. Denn Graf Bernhard, Bruder der Adelheid, hatte ihren Prinzen Ludwig im Jahre 1338 wirklich zu seinem Erben und Nachfolger ausersehen, wie wir in seiner Geschichte mit mehrem sehen werden.

#### §. XXXIX.

Die zwei jüngsten Töchter des Grafen Otto III. von Ravensberg hießen Uda und Hadewig. Von jener wissen wir weiter nichts, als was oben in der letzten Anmerkung des vorletzten Absatzes gesagt worden ist, dass sie nämlich im Jahre 1306 an einen Herrn von Limburg-Styrum vermählt gewesen. Der Hadewig hingegen erwähnen noch unsere Urkunden von 1338 und 1346 als einer Frau von Schweden, ohne ihren Gemahl zu nennen. Die Besitzungen der Grafen von Ravensberg in Schweden, wovon oben (§. XXX) gehandelt worden, mögen zu dieser ehelichen Verbindung Anlass gegeben haben. Indessen war es nicht neues, das Westfälische Töchter nach Norden, oder Nordische Töchter nach Westfalen vermählt worden sind. Denn schon im Jahr 1285 hat Rudolf, ein edler Herr von Diepholz, die Tochter des Königs Woldemars von Schweden, Maria genannt, zur Ehe bekommen.

#### §. XL.

Die vier Söhne waren Hermann, Ludwig, Otto und Bernhard, wovon die 2 erstern schon im Jahre 1270 mit ihren Eltern aufgefuehret werden. Hermann erscheint nachgehends in den Jahren 1287 und 1293 als Propst von Tungern; und endlich im Jahre 1296 als Domherr zu Osnabruck.

Ludwig war ohne Zweifel zum künftigen Nachfolger seines Vaters in der Grafschaft ausersehen. Er muss aber vor demselben ohne Erben Todes verfahren seyn. Seiner wird wenigstens in dem Stiftungsbriefe der Kirche zu Bielefeld im Jahre 1293 zum letzten Male

gedacht. Von den zween übrigen Söhnen, welche die Grafschaft Ravensberg nacheinander besessen haben, wird in dem folgenden umständlicher gehandelt werden. Beide waren mit ihrem ältesten Bruder dem gesitlichen Stande gewidmet, und beide sind auch ohne männliche Erben abgegangen, ein Umstand, welchen wir zum voraus hier anführen, weil er zu vielen ihrer Handlungen in der folgenden gräflichen Regierung einen gewissen Aufschluss geben kann.

Otten III. jüngerer Bruder, Ludwig, welcher im Jahre 1277 als Domherr zu Minden, nachgehends aber als Propst der Collegiatkirche St. Johann zu Osnabruck und der Abtei Schildesche (*Fratre nostro Lodowico ecclesie sancti Johannis Osnabrugensis & Scildecensis preposito. sagt Otto III. in dem der Stadt Bielefeld erteilten Bestätigungsbriefe ihrer Freiheiten 1287.*) erscheint, sass endlich bei zehen Jahre lang auf dem bischöflichen Stuhle zu gedachtem Osnabruck, ein thätiger und kriegerischer Herr, der nicht nur, wie oben (§. XXXVII) gezeiget worden ist, das Schloss Engern belagern, einnehmen und zerstören half, sondern auch mit dem Bischofe von Münster und Grafen Eberhard von der Mark ein blutiges Treffen gewagt hat, in welchem er zwar mit den Seinigen gesieget, aber auch zugleich eine tödliche Wunde empfangen hat, woran er, drei Tage hernach, auf Martini 1308 gestorben ist.